

und verweigerte seine Einwilligung¹. Aber mit der ihm eigenen Zähigkeit hielt Bonifatius an seinem Plan fest, brachte ihn später bei Papst Zacharias in veränderter Fassung noch einmal vor² und setzte ihn schliesslich bei König Pippin in dem einen Hauptpunkt durch, dass Lul sein Nachfolger in Mainz wurde³, wenn er auch das höhere Ziel, ihn auch zum Nachfolger in der erzbischöflichen Stellung und in der Oberleitung der gesamten Mission und Organisation bestellt zu wissen, nicht erreichte.

Auf grundsätzliche Schwierigkeiten war Bonifatius damals, als er den neuen Papst Zacharias begrüßte, nach dem grossen Entgegenkommen des Vorgängers nicht gefasst; aber gegen die Persönlichkeit, die Bonifatius für die Nachfolge bereits bestimmt im Auge hatte, hatten sich plötzlich Schwierigkeiten erhoben, ein Bruder dieses Mannes hatte einen Verwandten des Majordomus erschlagen⁴.

Der Versuch, diese Nachricht des Briefes mit der Eintragung einiger fränkischer Annalen⁵ zum J. 741 'Theobaldus interfectus est' in Verbindung zu setzen, muss besser zurückgenommen werden, da es sich wahrscheinlich um eine Eintragung zu falschem Jahr und um die Deutung auf die Empörung und Bezwingung des Alamannenherzogs Theobald handelt, die andere Quellen zum J. 744 melden⁶. Vollends aussichtslos ist es, den Erschlagenen in der Genealogie des karolingischen Hauses bestimmter unterzubringen.

Viel wichtiger wäre es, wenn es gelänge, die Persönlichkeit des Mannes festzustellen, dem Bonifatius die Nachfolge in seiner Stellung zugedacht hatte. Lul kann es noch nicht gewesen sein; denn ihn, der bis dahin den Boden des Missionsgebietes noch garnicht betreten hatte, lernte Bonifatius ja erst in Rom anlässlich des Aufent-

1) nr. 51 S. 89, 7 'hoc nulla ratione concedi patimur, quia contra omnem aecclesiasticam regulam vel instituta patrum esse monstratur'.

2) nr. 80 S. 180. 3) nr. 93 und 107. 4) nr. 50 S. 83, 17 'Sed modo dubito et nescio, si fieri possit, quod postea frater illius avunculum ducis Francorum occidit, et adhuc ignoramus, qualiter ista discordia pacificari et finiri valeat'; und bald darauf in der uns schon bekannten Stileigentümlichkeit des Bonifatius wiederholt: S. 83, 26 'quia hoc non videtur posse fieri, si contrarius princeps fuerit'. 5) Ann. Petav. Lauresham. Alamann. Nazariani, SS. I, 11, 26, Ann. Mosellani SS. XVI, 495.

6) Cont. Fredeg. c. 27, SS. rer. Merov. II, 180, Annal. Mettens. priores S. 36. Die Verbindung beider Nachrichten hergestellt durch die Ann. Guelferbytani, SS. I, 273 J. 741 'Teudeballus reversus in Alsatia rebellavit cum Wascones, Baiuvarii et Saxones'. Die Deutung auf den Alamannenherzog gab bereits Lappenberg SS. XVI, 495.